

## **Beschluss des Landrats vom 29.11.2018**

Nr. 2364

### **13. Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)**

2018/659; Protokoll: mf

Am 1. August 2011 gingen die Sekundarschulbauten von den Gemeinden an den Kanton Basel-Landschaft über, führt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) in das Thema ein. Mit der Übernahme ist der Kanton auch die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude eingegangen. Mit RRB Nr. 0987 vom 12. Juni 2012 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) beauftragt, den Raum- und Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birseck zu ermitteln. In der Folge wurden umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen und eine Strategie der notwendigen Massnahmen entwickelt. Teil der Strategie für den Schulkreis Birseck ist die Gesamtanierung des Schulhauses Lochacker der Sekundarschule Reinach. Die Schulanlage besteht aus den beiden Gebäudekomplexen Bachmatten (BM) und Lochacker. Das Schulhaus BM wurde im Jahr 2011, unter der Federführung der Gemeinde, vollständig saniert. Hingegen wurde das Schulhaus Lochacker bis heute nicht grundlegend renoviert und befindet sich technisch und baulich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Es sind räumliche Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse der Sekundarschule nötig. 2018 erfolgte zudem eine Überprüfung und Anpassung der räumlichen Bedürfnisse, unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums bis 2035. Aktuell sind 24 Klassen in den Schulhäusern Bachmatten und Lochacker untergebracht. Nach der Gesamtanierung soll Platz für 36 Klassen vorhanden sein.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Ausarbeitung eines Projekts für die Gesamtanierung Schulhaus Lochacker von CHF 2.95 Mio. beantragt. Die Gesamtkosten werden bei ca. CHF 30 Mio. liegen.

Da Eintreten in der Bau- und Planungskommission war unbestritten. Die Frage eines Kommissionsmitglieds nach den Mehrkosten einer Alternative in Form eines Ersatzneubaus wurde von der BUD dahingehend beantwortet, dass dies geprüft wurde und der Vergleich zur Sanierung Mehrkosten von ca. CHF 10 Mio. ergeben hatte. Auch die Bauzeit wäre um rund sechs Monate länger. Es könnte jedoch auf Provisorien verzichtet werden, die bei der Sanierung nötig sind. Die BUD wies darauf hin, dass bei allen Vorlagen seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Nutzwertanalyse erfolgen müsse. Die Kommission diskutierte kurz über die Kriterien, nach welchen diese erfolgt, und die BUD hielt fest, dass sie an einem standardisierten Verfahren arbeitet. Ein Teil der Kommission störte sich an der Umsetzungsdauer von vier Jahren, welche lang erscheine. Eine zeitliche Abhängigkeit ist durch die Einmietung der Gemeinde Reinach gegeben, die ihren Mietvertrag bis Ende Juli 2022 verlängern kann und dies auch zu tun beabsichtigt. Die Gemeinde hat insgesamt 16 Räume gemietet, deshalb ist eine Verkürzung der einzelnen Projektphasen nicht möglich. Jedoch hatte die Gemeinde für die Sanierung des Lochacker-Schulhauses bereits eine Ausschreibung vorgenommen. Der Kanton hat die Möglichkeit, die submittierten Planer direkt zu beauftragen. Damit kann das Auswahlverfahren verkürzt und es können Kosten eingespart werden. Obwohl diese Ausschreibung 2007 erfolgt war, kann der Kanton dennoch die gleichen Planer beauftragen. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass Dornach eine eigene Sekundarschule plane, worauf die Verwaltung festhielt, dass eine Zusammenarbeit mit Dornach bzw. dem Kanton Solothurn statfinde. Ebenso erfolgt mit der Gemeinde Reinach eine Abstimmung über die richtige Raumzahl, sei es im Schulhaus Lochacker oder im Schulkreis Birseck. Bezüglich Erdbebenertüchtigung sind nur wenige Massnahmen erforderlich, beispielsweise im Erdgeschoss.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress, Ziff. 1 – 2*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***betreffend Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)***

*vom 29. November 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Ausarbeitung des Projektes «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'950'000 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss §31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
-